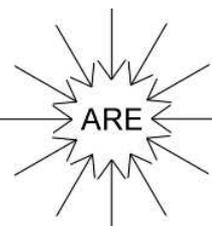


Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.

Zusammenschluß von Opfern und Geschädigten  
14 Aktionsgruppen in den Bundesländern - Kontaktstelle zur EU



**ARE-KURZINFORMATION– -Fax/E-Mail-Kette Nr. 173 – vip**

**07.12.2009**

*Liebe ARE-Mitglieder und Mitstreiter für Rechtsstaat, Recht, Eigentum und Wiedergutmachung, Sehr geehrte Damen und Herren,*

Auf diesem Wege möchte Ihnen das ARE-Team eine **schöne und harmonische Weihnachtszeit** wünschen und geben wir heute einen Auszug aus dem Text „ARE-Vorschläge zur Frage: Verbesserung der „Alteigentümer“-Regelung, den wir auch mit der Politik in Berlin z. Z. im Gespräch sind.

AUSZUG:

### **Gewerbliche und sonstige Grundstücke, gewerbliche Betriebe**

Bei Erlass des EALG haben sich die Erben von städtischem Grundbesitz gegenüber den Landwirten benachteiligt gefühlt. Genau so ist es vielen Gewerbetreibenden gegangen. Wenn Landwirte investierten (was nur in kleinem Maßstab erlaubt war) erhielten sie durch den Preisabschlag ein wenig Kompensation. Anderen Kommunistenopfern war das versagt. Man könnte daher für die restlichen Enteignungsoffer eine ähnliche Lösung vorschlagen, wie sie bereits durch das EALG besteht.

Zu denken ist dabei an das schon länger bestehende Investitionszulagengesetz (InvZulG 2007) . In diesem Gesetz wird verfügt, dass Steuerpflichtige, die im Fördergebiet Junge Länder begünstigte Investitionen vornehmen, Anspruch auf eine Investitionszulage von im allgemeinen 12,5 % haben.

Wenn die Investitionszulage für Alteigentümern auf 35 % (wie beim EALG FIERw) erhöht und ihnen entsprechende Hilfe zugesagt würde, könnten sich die gleichen Effekte wie bei dem Vorschlag für die Landwirtschaft ergeben. Die Erhöhung des Förderzuschusses von 12,5 auf 35 % = 22,5 % würde **dem Staat fast nichts kosten**. Sie wäre beinahe kostenneutral, denn die Investitionen würde dem Staat 19 % USt bringen.

Wie beim EALG könnte die Investitionsmöglichkeit der Alteigentümer begrenzt werden z.B. auf die Höhe der Entschädigung oder alte Einheitswerte etc., damit etwaige Spekulanten ausgeschaltet werden.

Da viele Alteigentümer nicht allein investieren wollen/können, sollte z.B. bei der KfW ein Fond für Ostinvestitionen eingerichtet werden, in den die Alteigentümer einzahlen können. Die Mittel des Fonds sollen z.B. für die Vergabe billigster oder zinsfreier Kredite für Ostinvestitionen verwendet werden. Diese Einzahlungen in den Fond werden den Alteigentümern als Ostinvestitionen angerechnet und die Alteigentümer erhalten eine Investitionszulage von 35 %.

Es wurde verschiedentlich, u.a. im Vorschlag von Herrn Peters (Hamburg) für „Steurgutscheine“ darauf hingewiesen, dass solche Investitionen sehr bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen helfen können. Denn Investitionen bringen Arbeitsplätze und damit wird Arbeitslosengeld gespart. Die Soziallasten verringern sich, da es mehr Zahler gibt, die Investoren werden eines Tages Gewinn machen und Einkommensteuer zahlen.

**Herzlichst Ihr ARE-Team**

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.are-org.de](http://www.are-org.de)**

ARE-Herrenhaus Pläntz: Hofstrasse 5, 16845 Neustadt/Dosse, OT Pläntz, Tel.: 033970-518-74; Fax: -75

ARE-Zentrum Hessen: Im Brühl 9, 34582 Borken/Hessen, Tel.: 05682-730812, Fax: 05682-730813

E-Mail: [info@are.org](mailto:info@are.org) Internet: [www.are-org.de](http://www.are-org.de)

Spez. Konto-Nr. 106609678 BLZ 160 620 73 Brandenburger Bank